



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	14.02.2019
Samtgemeinderat	20.02.2019

Betreff:	127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens – Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr in der Gemeinde Stedesdorf – Osteraccum Hier: <ul style="list-style-type: none">- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen- Beschluss über die FNP-Änderung (Feststellungsbeschluss)- Einholung der Genehmigung
-----------------	---

Sachverhalt:

Bei dem Plangebiet der o.a. Bauleitplanung handelt es sich um eine ca. 0,5 ha große Fläche an der K 15 in Osteraccum. Mit der Bauleitplanung ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus im derzeitigen Außenbereich zu schaffen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens stellt den Bereich als landwirtschaftliche Fläche dar und ist entsprechend zu ändern. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Feuerwehrhaus an der Hauptstraße – K 15 in Osteraccum“ wird im Parallelverfahren von der Gemeinde Stedesdorf aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss die frühzeitige Beteiligung durchzuführen wurde im Rat der Gemeinde Stedesdorf am 04.05.2017 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich zum 03.09.2018 stattgefunden.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 06.12.2018 die öffentliche Auslegung der 127. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.01.2019 bis einschließlich

zum 04.02.2019.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung, die Begründung mit Umweltbericht, das Oberflächenentwässerungskonzept sowie die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zur 127. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Samtgemeinde Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der in der Anlage beigelegten Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der 127. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 12.02.2019		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:
	(von Rahden, Tanja)				

Anlagenverzeichnis:

Umweltbericht
Oberflächenentwässerungskonzept
Flächennutzungsplan_Planzeichnung
Flächennutzungsplan_Begründung
Abwägung der Stellungnahmen

